

Jährliche Berichterstattung (Mai 2022 bis April 2023) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Staatspolitische Kommission erstattet dem Rat mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit (Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats [GO]; RB 2.3121). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatspolitischen Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

2. Allgemeines

Seit der letzten Berichterstattung vom 12. April 2022 (Session vom 27. April 2022) an den Landrat wurde die Staatspolitische Kommission zu sieben Sitzungen einberufen. Einzelne Themen wurden jeweils Stako-intern beraten. Präsiert wurde die Kommission anfangs Juni 2022 noch von Martin Huser, Unterschächen. Mitte Juni 2022 wählte der Landrat die Präsidien und Vizepräsidien der landrätlichen Kommissionen neu. Seither präsiert Markus Zurfluh, Attinghausen, die Staatspolitische Kommission und Martin Huser, Unterschächen, amtet als Vizepräsident der Kommission. Während der Berichtsperiode gab es zudem einen Wechsel bei den Mitgliedern: Claudia Gisler, Bürglen, demissionierte per Ende 2022 als Mitglied des Landrats und schied damit auch aus der Staatspolitischen Kommission aus. Der Landrat wählte anfangs 2023 Kurt Gisler, Altdorf, bisher Mitglied der Volkswirtschaftskommission, neu als Mitglied der Staatspolitischen Kommission.

Regelmässig eingeladen wurde Landammann Urs Janett, um der Aufsichtskommission Auskünfte aus der Regierung und dem Landammannamt zu geben.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

3. Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung und Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege in den Jahren 2020 und 2021

Alle zwei Jahre hat die Staatspolitische Kommission den Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung sowie den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri zu prüfen. Die beiden Berichte wurden an mehreren Sitzungen detailliert beraten. Unklarheiten wurden durch schriftliche Rückfragen bei den Direktionen und den richterlichen Behörden geklärt. Die beiden Rechenschaftsberichte wurden vom Landrat in der Session vom November 2022 beraten und auf Antrag der Staatspolitischen Kommission genehmigt.

Aus den Berichten ergaben sich keine Themen, welche die Staatspolitische Kommission in weiteren Sitzungen vertieft behandelte.

4. Oberaufsicht

Im Rahmen der Oberaufsicht überwacht die Staatspolitische Kommission auch den Geschäftsgang der Gerichte. Hierzu findet in der Regel jährlich eine Aussprache mit dem Obergerichtspräsidenten statt, so dass die Staatspolitische Kommission Auskunft über die Fallzahlen, die Pendenzen und die Verfahrensdauer erhält. Diese Kennzahlen ergaben sich bereits aus dem Rechenschaftsbericht und führten zu keinen offenen oder weitergehenden Fragen. Auf ein Aufsichtsgespräch wurde in dieser Berichtsperiode deshalb verzichtet.

5. Schlussbericht des Sonderstabs Covid-19

Anfangs 2020 breitete sich das Coronavirus weltweit immer mehr aus. Am 16. März 2020 rief der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» aus und beschloss einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung des Virus. Für die Planung, Führung und Koordination der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus im Kanton Uri setzte der Regierungsrat Ende Februar 2020 einen Sonderstab Coronavirus/Covid-19 ein. Dieser publizierte im Frühling 2022 einen Schlussbericht über seinen Einsatz vom 13. Juni 2020 bis 31. März 2022 und dokumentierte die Bewältigung der Pandemie im Kanton Uri. Der Regierungsrat hat den Sonderstab beauftragt, die im Bericht aufgezeigten kantonal notwendigen Vorkehrungen für Herbst 2022 in Zusammenarbeit mit den Direktionen zu prüfen und deren Umsetzung anzugehen. Von Interesse für die Staatspolitische Kommission waren insbesondere die Erkenntnisse und die Lehren, die aus den gemachten Erfahrungen gezogen werden, sowie die kantonal notwendigen Vorkehrungen. Gestützt auf ihre Prüfung des Schlussberichts des Sonderstabs und die vom Regierungsrat erteilten Aufträge konnte die Staatspolitische Kommission keinen weiteren Handlungsbedarf für das Parlament erkennen.

6. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war in früheren Berichtsperioden jeweils eines der Hauptthemen der Staatspolitischen Kommission. So orientierte Jules Busslinger, Präsident und Amtsvorsteher der KESB, die Kommission unter anderem im Frühling 2021 über die Reorganisation der KESB. Zur Entlastung der Berufsbeistandschaft war damals ein Grobkonzept für private Beistandspersonen vorgesehen, damit diese besser ausgebildet und gezielter eingesetzt werden könnten. Die Umsetzung sollte im 2022 erfolgen. In der aktuellen Berichtsperiode liess sich die Staatspolitische Kommission deshalb durch Jules Busslinger über die Umsetzung des Konzepts «Private Beistandspersonen» erneut orientieren. Die Staatspolitische Kommission begrüsst die transparenten Informationen und Auskünfte.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass die KESB die Qualität laufend verbessern und die Berufsbeistandschaft entlasten will und geht davon aus, dass dies mit der angestrebten gezielten Rekrutierung von Interessierten, der gezielten Aus- und Weiterbildung sowie mit der vorgesehenen Begleitung und Betreuung der privaten Beistandspersonen gelingen wird.

7. Marina-Projekt am Urnersee

Investor S. Sawiris beabsichtigt, im Gebiet Isleten ein Marina-Projekt zu realisieren. Auf Wunsch der Staatspolitischen Kommission informierte Justizdirektor Daniel Furrer die Kommission über Stand und weiteres Vorgehen. Dabei verwies er vorab auf die öffentlich publizierten Ziele und Anforderungen an die Entwicklung der Isleten, welche der Regierungsrat im März 2022 verabschiedet hatte, und gab Auskunft zu den anstehenden Verfahren.

8. Kantonales Datenschutzgesetz

Das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz [DSG]; RB 2.2511) soll revidiert werden. Nach geltendem Gesetz steht die beauftragte Person für Datenschutz unter der Oberaufsicht des Landrats (Art. 21 Abs. 3 DSG). Sie legt dem Landrat gegenüber Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab (Art. 22 Abs. 3 Bst. f DSG). Geschäfte, die mit der allgemeinen Oberaufsicht des Landrats zusammenhängen, bearbeitet die Staatspolitische Kommission (Art. 53 Abs. 1 Bst. h GO). Als Aufsichtskommission prüft deshalb die Staatspolitische Kommission jeweils den Tätigkeitsbericht der oder des Datenschutzbeauftragten.

Justizdirektor Daniel Furrer orientierte die Staatspolitische Kommission über vorgesehene Änderungen des Datenschutzgesetzes. Dabei regte die Staatspolitische Kommission an, im revidierten Gesetz neu eine Bestimmung aufzunehmen, wann beziehungsweise in welchen zeitlichen Abständen dem Landrat der Tätigkeitsbericht vorzulegen ist. Zeitliche Vorgaben fehlen bisher.

9. Vergabepaxis der Baudirektion

Im November 2022 diskutierte der Landrat einen Bericht der Finanzkommission zur Vergabepaxis der Baudirektion, der verschiedene Empfehlungen enthielt. Auslöser für diesen Bericht der Finanzkommission war ein Nachtragskredit aufgrund von Kostenüberschreitungen beim Kreisel Kollegium, Altdorf. Das Verfahren hinterliess den Eindruck, dass die Einhaltung der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) nicht nur bei einer Überschreitung der Kosten, sondern grundsätzlich im Auge zu behalten und zu prüfen ist. Als Aufsichtskommission hat die Staatspolitische Kommission dieses Thema deshalb als Pendenz aufgenommen.

10. Eingaben an den Landrat

Mit zahlreichen E-Mail-Eingaben an alle Mitglieder des Landrats kritisierte eine Privatperson Vorgehen und Entscheide beziehungsweise Untätigkeit verschiedenster Behörden und Gerichte in einem ihn betreffenden Fall. Unter anderem wurde in den Eingaben dem Landrat empfohlen, tätig zu werden und eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen.

Die Staatspolitische Kommission ist gemäss Geschäftsordnung des Landrats auch zuständig, Aufsichtsbeschwerden gegen den Regierungsrat oder gegen das Obergericht sowie gegen deren Mitglieder zu prüfen. Zur Klärung, ob es sich bei diesen formlosen E-Mail-Eingaben allenfalls um eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat handeln könnte, weil dieser - wie von der Privatperson

angedeutet - seine Aufsichtsanzeigen nicht behandelt habe, liess sich die Staatspolitische Kommission von Justizdirektor Daniel Furrer über den Fall und die bisherigen Verfahren aufdatieren. Der Justizdirektor konnte aufzeigen, dass die erwähnten Aufsichtsanzeigen vom Regierungsrat jeweils behandelt worden waren. Die Staatspolitische Kommission stellte gestützt auf die Ausführungen, Unterlagen und Abklärungen fest, dass für das Parlament bezüglich der Eingaben der Privatperson kein Handlungsbedarf besteht. Aus Sicht der Staatspolitischen Kommission ist es jedoch wichtig, die Bedrohungssituation kontinuierlich im Auge zu behalten.

11. Mitberichte

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte an andere Kommissionen abgegeben.

12. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Herrn Landammann Urs Janett für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 19. April 2023

Für die Staatspolitische Kommission
Der Präsident



Markus Zurfluh